

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz
1347-xx-2**



67. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.07.2014

TOP 6.23

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Landschaftsnutzung und Naturschutz	BSc	180	6	VZ	57		
Ökolandbau und Vermarktung	BSc	180	6	VZ	50		
Regionalentwicklung und Naturschutz	MSc	120	4	VZ	37	k	a
Öko-Agrarmanagement	MSc	120	4	VZ	30	k	a
Nachhaltiges Tourismusmanagement	MA	120	4	VZ	40	k	a

Vertragsschluss am: 19. April 2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 26. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26./27. März 2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Heike Molitor heike.molitor@hnee.de Tel. 03334 657 336

Betreuer/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. sc. agr. Hans-Karl Hauffe, Studiendekan Umweltschutz, Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt und Stadtplanung, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Prof. Dr. sc. agr. Dieter Trautz, Professor für Ökologie/ Umweltschonende Landbewirtschaftung/Wasserwirtschaft, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Hochschule Osnabrück
- Ao. Univ.-Prof. Ing. Dr. Norbert Weixlbaumer, Institut für Geographie und Regionalforschung, Universität Wien
- Prof. Dr. Ralf Schlauderer, Professor für Angewandtes Agrarmanagement, Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf
- Prof. Dr. Jürgen Schmude, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie und Tourismusforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Andreas Burger, Leiter des Fachgebietes „Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen“ des Umweltbundesamtes
- Sabrina Erlwein, Studentin Philipps-Universität Marburg, Studiengang Geographie, Bachelor of Science, Vertiefungsrichtung Humangeographie, Nebenfach: Wirtschaftspolitik

Hannover, den 06. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)	I-8
2.3 Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)	I-9
2.4 Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.)	I-9
2.5 Ökoagrarmanagement (M.Sc.)	I-10
2.6 Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.)	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-9
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-10
3. Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)	II-11
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-12
3.3 Studierbarkeit	II-13
3.4 Ausstattung	II-13
3.5 Qualitätssicherung	II-13
4. Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.)	II-14

Inhaltsverzeichnis

4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-14
4.2	Inhalte des Studiengangs	II-15
4.3	Studierbarkeit.....	II-16
4.4	Ausstattung.....	II-16
4.5	Qualitätssicherung	II-16
5.	Ökoagrarmanagement (M.Sc.)	II-17
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-17
5.2	Inhalte des Studiengangs	II-18
5.3	Studierbarkeit.....	II-19
5.4	Ausstattung.....	II-20
5.5	Qualitätssicherung	II-20
6.	Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.)	II-21
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-21
6.2	Inhalte des Studiengangs	II-22
6.3	Studierbarkeit.....	II-23
6.4	Ausstattung.....	II-23
6.5	Qualitätssicherung	II-23
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-24
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-24
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-24
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-25
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-26
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-26
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-26
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-27
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-27
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-27
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-27
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-27
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die Stellungnahme der Hochschule und sieht einen Teil der von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen hierdurch als erfüllt an. Die Überarbeitung der Prüfungsordnungen im Sinne der allgemeinen Auflagen wurde angekündigt, hierfür ist nur noch der Nachweis zu erbringen. Begründungen für Module, die kleiner als 5 ECTS-Punkte sind, und für Module mit mehr als einer Prüfungsleistung wurden größtenteils vorgelegt; nur für die Studiengänge Ökolandbau und Vermarktung und Ökoagrarmanagement fehlen diese Begründungen zum Teil, so dass hier Auflagen bestehen bleiben müssen. In den anderen Studiengängen kann die entsprechende Auflage entfallen.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die Hochschule muss durch die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der geänderten Prüfungsordnungen nachweisen, dass diese rechtsgeprüft wurden. Hierbei sind die folgenden in der Stellungnahme angekündigten Änderungen umzusetzen:
 - a. In der Rahmenprüfungsordnung sind die Regelungen zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, wie in der Stellungnahme angekündigt zu überarbeiten. Dabei muss explizit die Umkehr der Beweislast geregelt werden.
 - b. In den Prüfungsordnungen der Studiengänge muss eindeutig geregelt werden, wie viele Stunden Arbeitsaufwand einem ECTS-Punkt entsprechen.
 - c. Wie in der Stellungnahme angekündigt, müssen die im Modulkatalog genannten Prüfungsleistungen (z.B. benoteter Beleg) in den jeweiligen Prüfungsordnungen oder der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) definiert werden.

(Kriterien 2.2, 2.3, 2.5, Drs. AR 20/2013)

Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Hochschule muss Begründungen für die Module vorlegen, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Regionalentwicklung und Naturschutz mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Ökoagrarmanagement (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Ökoagrarmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Hochschule muss didaktische Begründungen vorlegen für die Module, in denen mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Nachhaltiges Tourismusmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

Die Gutachter/-innen empfehlen,

- neben der Interdisziplinarität auch die Transdisziplinarität in Forschung und Lehre stärker zu berücksichtigen:
- 2. in den Laboren Maßnahmen für eine deutliche Reduzierung der Geräuschbelastung zu ergreifen;
- 3. die Anzahl der Laborkräfte zu erhöhen, da 1,5 Stellen für diesen Bereich als nicht ausreichend erscheinen;
- 4. die derzeit befristeten und ungesicherten Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. akademische Mitarbeiter (2,75 Stellen aus dem Überlastprogramm, ÖLV und ÖAM) möglichst zu entfristen;
- 5. Maßnahmen zu ergreifen, welche die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte auf ein nachhaltigeres Maß reduzieren;
- 6. verstärkte Anstrengungen zur Internationalisierung der Studiengänge zu unternehmen (oder diese nicht mehr als ein wichtiges Ziel propagieren); z.B. sollte die Hochschule ausländischen Studierenden dann die Möglichkeit eröffnen, über Deutsch-Sprachkurse, die von der HNE angeboten werden, auf das Niveau C1 zu kommen, das als Zugangsvoraussetzung gefordert wird. Andererseits sollte das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ggf. ausgeweitet werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- 7. Die Rahmenprüfungsordnung muss hinreichende Regelungen zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzeit angerechnet werden. Die Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung müssen dabei explizit die Umkehr der Beweislast festlegen. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)

8. In den Prüfungsordnungen der Studiengänge muss eindeutig geregelt werden, wie viele Stunden Arbeitsaufwand einem ECTS-Punkt entsprechen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
9. Die Hochschule muss durch die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der geänderten Prüfungsordnungen nachweisen, dass diese rechtsgeprüft wurden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
10. Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Modulkatalog genannte Prüfungsleistungen (z.B. benoteter Beleg) in den jeweiligen Prüfungsordnungen oder der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) definiert sind. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

2.2 Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

Die Gutachter/-innen empfehlen,

- entsprechend der stärkeren Gewichtung des Bereiches Naturschutz gegenüber dem Bereich Landschaftsnutzung im Curriculum die Studiengangbezeichnung anzupassen, z.B. indem „Naturschutz“ zuerst genannt wird.
11. neben dem Schwerpunkt Schutzgebietsbetreuung weitere Schwerpunkte durch Kombination von Pflichtmodulen und bestimmten Wahlpflichtmodule als Orientierungshilfe für die Studierenden zu konzipieren.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

12. Die Hochschule muss Begründungen für die Module vorlegen, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. Zudem müssen didaktische Begründungen vorgelegt werden für die Module, in denen mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird. (Kriterium 2.2, 2,5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

13. Die Hochschule muss Begründungen für die Module vorlegen, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. Zudem müssen didaktische Begründungen vorgelegt werden für die Module, in denen mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.)

2.4.1 Empfehlungen:

Die Gutachter/-innen empfehlen,

14. Megatrends verstärkt im Curriculum zu berücksichtigen, die für die Regionalentwicklung künftig eine wichtige Rolle spielen werden, insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung, Ressourcenverknappung und demografischer Wandel.
15. ökonomische Aspekte stärker im Lehrplan zu verankern, insbesondere die Vermittlung möglicher Synergien zwischen wirtschaftlicher Entwicklung sowie Umwelt-/Naturschutz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz und des Konzepts einer Green Economy.
16. bei den genannten beruflichen Einsatzmöglichkeiten „Mitarbeiter/-in in der regionalen Wirtschaftsförderung“ zu streichen, sofern der o.g. Empfehlung nicht Rechnung getragen wird.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Regionalentwicklung und Naturschutz mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

17. Die Hochschule muss didaktische Begründungen vorlegen für die Module, in denen mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Ökoagrarmanagement (M.Sc.)

2.5.1 Empfehlungen:

➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, die Präsenz der Studierenden an der Hochschule im zweiten Studienjahr noch weiter zu erhöhen um eine stärkere Bindung der Studierenden an die Hochschule zu ermöglichen. Dies ist insbesondere für die Alumni-Arbeit von großer Bedeutung.

18. Die Befähigung einen landwirtschaftlichen Ökobetrieb zu leiten erscheint für Graduierte, die aus entfernten Wissenschaftsbereichen wie der Ökotrophologie oder Stadtplanung kommen, zumindest sehr schwierig. Um diesen Anspruch zu erfüllen, empfehlen die Gutachter/-innen, weitere praxisorientierte Lehrveranstaltungen zu integrieren bzw. eine klarere Unterscheidung zu geben, mit welchen Vorbedingungen welche beruflichen Möglichkeiten offen stehen.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Ökoagrarmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

19. Die Hochschule muss didaktische Begründungen vorlegen für die Module, in denen mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.)

2.6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, zu überlegen, ob die Gruppengröße bei Exkursionen nicht reduziert werden sollte.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Nachhaltiges Tourismusmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

20. Die Hochschule muss Begründungen für die Module vorlegen, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) wurde 1992 als Fachhochschule Eberswalde am Standort der ehemaligen Forstakademie (1830 als Höhere Forstlehranstalt aus Berlin nach Eberswalde verlegt, ab 1921 Forstliche Hochschule Eberswalde, von 1946-1963 Forstfakultät der Universität Berlin) gegründet. Im März 2010 wurde die Hochschule umbenannt in Hochschule für Nachhaltige Entwicklung und das Studienprogramm und die Hochschule insgesamt wurden auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Hochschule hat vier Fachbereiche, den Fachbereich Wald und Umwelt, den Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz, den Fachbereich Holztechnik und den Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft. Derzeit sind ca. 2.000 Studierende an der Hochschule in 8 Bachelor- und 9 Masterstudiengängen eingeschrieben. Insgesamt hat die HNEE ca. 200 Mitarbeiter/-innen und 54 Professor/-inneninnen.

Die zu begutachtenden Studiengänge sind am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz angesiedelt. Am Fachbereich sind derzeit über 40 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Dazu, kommen 17 Professuren und eine Gastprofessur. Die Studiengänge Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.) und Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.) wurden 2006, der Studiengang Ökoagrarmanagement 2009 vom Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN erstmalig akkreditiert. Der Studiengang Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.) wurde 2008 von der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. ASIIN erstmalig akkreditiert. Der Studiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.) wurde 2004 von der ZEvA erstmalig akkreditiert und 2007 von der ZEvA reakkreditiert.

Der nachfolgende Bewertungsbericht ist in drei Sektionen aufgeteilt. Der erste Abschnitt beschreibt studiengangübergreifende Aspekte mit Blick auf die Studienqualität. Darauf folgen Bewertungen der Studienqualität der einzelnen Studiengänge. Im abschließenden Kapitel erfolgt eine Einschätzung, inwieweit die formalen Akkreditierungsvorgaben erfüllt sind.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Eberswalde. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom

21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Gemäß dem Leitbild der Hochschule² hat sich auch der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz dem Prinzip der Nachhaltigkeit verschrieben nach dem Motto „Mit der Natur für den Menschen“.³ Die Studierenden sollen eine „bedarfs- und zukunftsorientierte Ausbildung [...] unter der Berücksichtigung der Prinzipien des nachhaltigen Handelns“ bekommen. Dabei legt die Hochschule besonderen Wert auf „zwischenmenschliche Toleranz, Solidarität und gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und Technik“ und berücksichtigt in besonderer Weise gesellschaftliche Entwicklungen und eine kritische Auseinandersetzung mit ihnen. Zudem sollen gezielt „soft skills“ trainiert werden mit der Vermittlung von „interdisziplinärer Offenheit, kollegialer Zusammenarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations-, Urteils- und Kritikfähigkeit“. Insofern sind die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung inhärenter Bestandteil der Studiengänge: „Eine kritische Auseinandersetzung mit der sie umgebenden Umwelt soll die Studierenden anregen, sich gesellschaftlich zu engagieren und Entwicklungen – wissenschaftlich, wirtschaftlich und ethisch begründet – nachhaltig mitzugestalten“.

Die Studiengänge weisen alle einen hohen Praxisbezug auf und bereiten damit sehr gut auf eine spätere Berufstätigkeit vor.

1.2 Inhalte der Studiengänge

Die Studiengänge sind gut nachgefragt, und insbesondere die Masterstudiengänge rekrutieren ihre Studienbewerber bundesweit und z.T. auch international. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist in allen Studiengängen gut umgesetzt. Die Studiengänge sind alle aus einem ehemaligen Diplomstudiengang hervorgegangen und wurden fachlich-inhaltlich fortgeschrieben. Alle Studiengänge beschäftigen sich räumlich mit dem ländlichen Raum, ausgenommen der Forstbereich, der in einem anderen Fachbereich angesiedelt ist.

Zugangsvoraussetzung zu den Bachelorstudiengängen ist nach den vorgelegten Prüfungsordnungen ein zwölfwöchiges Vorpraktikum in einer für den Studiengang relevanten Einrichtung. Das Brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Hochschule jedoch aufgefordert, diese Voraussetzungen zu streichen, weil sie rechtswidrig seien. Die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zu den Masterstudiengängen werden in der jeweiligen Prüfungsordnung beschrieben.

Die Studiengänge sind in hohem Maße interdisziplinär ausgerichtet, was die Gutach-

² <http://www.hnee.de/de/Hochschule/Portraet/Leitbild/Leitbild-der-Hochschule-K296.htm>

³ <http://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Landschaftsnutzung-und-Naturschutz/UEber-uns/Leitbild/Leitbild-des-Fachbereiches-K3743.htm>

ter/-innen begrüßen. Sie würden jedoch empfehlen, zudem auch die Transdisziplinarität in Forschung und Lehre deutlicher zu betonen.

In allen agrarwissenschaftlichen Studiengängen besteht die Möglichkeit, auch Module der landwirtschaftlich-gärtnerischen Fakultät der Humboldt Universität (HU) zu belegen. Die Studierenden werden dort als Gasthörer zugelassen und können die belegten Module vollumfänglich auf das Studium an der HNEE anrechnen. Für den Masterstudiengang Ökoagrarmanagement besteht eine vergleichbare Kooperation mit der Beuth Hochschule Berlin. Die Studierenden nehmen diese Angebote (insbesondere der HU) sehr gut an, auch wenn die unterschiedlichen Semesterzeiten der Hochschulen zu einer Verkürzung der vorlesungsfreien Zeiten führen und einen hohen organisatorischen Aufwand bedeuten. Die Studiengänge der HU und der Beuth Hochschule haben keinen expliziten Fokus auf Nachhaltigkeit und ökologischen Landbau, was nach Auskunft der Studierenden aber zu einem gegenseitig befruchtenden Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden führt, wenn beide Perspektiven in der Lehre vertreten werden.

Praxisanteile in den Studiengängen sind durchgängig ECTS-fähig ausgestaltet. Relativ viele Studierende absolvieren zumindest einen Teil des praktischen Studienseesters im Ausland. Die integrierten Praktika werden an der Hochschule vor- und nachbereitet, von der Hochschule betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs Nachhaltiges Tourismusmanagement sind die Studiengänge eher national ausgerichtet. Nur wenige Studierende nutzen die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Die Anzahl ausländischer Studierender an der HNEE ist relativ gering. Die Gutachter/-innen empfehlen, verstärkte Anstrengungen zur Internationalisierung der Studiengänge zu unternehmen, wenn diese ein wichtiges Entwicklungsziel darstellen soll. Z.B. sollte die Hochschule die Möglichkeit eröffnen, über die Sprachkurse in Deutsch auf das Niveau C1 zu kommen, das als Zugangsvoraussetzung gefordert wird. Zudem könnte man verstärkt nach Partnern in Osteuropa suchen. Ggf. sollte das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ausgeweitet werden. Ansonsten sollte man Internationalisierung nicht als ein wichtiges Ziel propagieren.

Siehe ansonsten 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen bewerten die Studiengänge generell als studierbar. Die Arbeitsbelastung erscheint durchgehend angemessen und wird über die Lehrevaluation regelmäßig erhoben und ggf. angepasst. Die Hochschule hat eine Beispielauswertung in den Unterlagen beigefügt.

Da in den meisten Modulen nicht mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen ist und die Module in der Regel eine Mindestgröße von 6 ECTS-Punkte haben, ist die Prüfungsdichte vertretbar. Die Prüfungen finden in einem festen Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit

statt. Es wird darauf geachtet, dass möglichst ein Tag Zeit zwischen den einzelnen Prüfungen liegt, was nach Auskunft der Studierenden jedoch nicht immer umsetzbar ist. Der Umfang des Prüfungszeitraums von vier Wochen erlaubt aber eine gute Verteilung der Prüfungen. Wiederholungsprüfungen sind im jeweils folgenden Prüfungszeitraum möglich.

Besonders hervorheben möchten die Gutachter/-innen die offensichtlich sehr gute Betreuung an der Hochschule, die wesentlich zur Studierbarkeit beiträgt. Die Studierenden lobten durchgehend die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das (fast) familiäre Verhältnis. Pro Studiengang werden Studienfachberater/-innen benannt, die den Studierenden für Fachfragen zur Verfügung stehen. Zudem stehen alle hauptamtlich Lehrenden für Fragen zur Verfügung und sind nach Auskunft der Studierenden immer gut erreichbar. Die Studienfachberater sind auch erste Ansprechpartner für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen. Für Studierende mit Kindern steht zudem die Koordinatorin für die familienfreundliche Hochschule zur Verfügung. Für Studierende mit Behinderungen gibt es weiterhin eine zentrale Behindertenbeauftragte. An Beispielen wurde glaubhaft aufgezeigt, wie durch eine individuelle intensive Betreuung Studierender, die während des Studiums Eltern wurden, Familie und Studium organisiert werden konnten.

Siehe ansonsten 2.3, 3.3, 4.3, 5.3 und 6.3

1.4 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist durchgängig gesichert. Am Fachbereich stehen 30 hauptamtliche Lehrende, 4 Honorarprofessuren und eine Professur nach dem Jülicher Modell zur Verfügung. Drei der 18 Professoren/-innen haben zurzeit eine Forschungsprofessur inne, d.h. ihre Lehrverpflichtung ist auf die Hälfte reduziert. Die Lehrenden haben zudem die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester zu beantragen. Die Lehrenden haben die an Fachhochschulen übliche sehr hohe Lehrverpflichtung und versuchen teilweise zusätzlich Forschungsaufgaben wahrzunehmen. Auch wenn die Kapazitäten für die Durchführung der Studiengänge ausreichend sind, sollte die Hochschulleitung darauf achten, ihre Leistungsträger nicht zu überfordern und die Arbeitsbelastung auf ein nachhaltigeres Niveau reduzieren. Diesem Punkt ist aufgrund steigender Studierendenzahlen eine hohe Bedeutung zuzumessen. Um hier einen Beitrag zu leisten, sollten die derzeit befristeten und ungesicherten Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. akademische Mitarbeiter (2,75 Stellen aus dem Überlastprogramm, ÖLV und ÖAM) möglichst entfristet werden. Die Ausstattung mit 1,5 Laborkräften erscheint den Gutachtern/-innen als nicht ausreichend. Hier sollte die Hochschule nachbessern, um langfristig eine adäquate Betreuung der Laborpraktika zu gewährleisten und die neu renovierten Labore voll nutzen zu können. Diese Nachbesserung sollte allerdings nicht zu Lasten anderer relevanter Bereiche gehen.

Die Möglichkeit zur Weiterbildung für die hauptamtlich Lehrenden wird über das Netzwerk Studienqualität Brandenburg angeboten.

Die Hochschule hat bis Ende 2013 das Hauptgebäude am Stadtcampus umfangreich saniert.

Die Gutachter/-innen zeigten sich beeindruckt von der Ausstattung in den gerade neu bezogenen Räumlichkeiten. Lediglich der Lärmpegel (vor allem durch Lüftungsanlagen) in einigen der Laborräume schien außergewöhnlich hoch. Die Gutachter/-innen empfehlen, nach Möglichkeiten zu suchen, die Lärmbelastung deutlich zu senken. Hier sollte die Hochschule Lärmmessungen durchführen lassen und die Ergebnisse auf Grundlage der einschlägigen Verordnungen bewerten. In den neuen Räumen stehen dem Fachbereich 3 Hörsäle mit 1 x 180 bzw. 2 x 80 Plätzen, 6 Seminarräume mit je 30 Plätzen, 6 Labore und 49 Büros zur Verfügung. Die Lehrveranstaltungsräume und Labore sind mit der aktuellen Hard- und Software sowie modernen Laborgeräten ausgestattet. Die Gutachter/-innen begrüßten sehr, dass die Studierenden mit der sogenannten „Green Card“ (Studierendenausweis mit Semesterticket, Druck- und Kopierkarte, zukünftig auch Bibliotheksausweis) rund um die Uhr Zugang zur Hochschule und den Computer-Pools haben.

Für alle Studierenden nutzbar sind das Campusmanagement EMMA und die Lernplattform ILIAS, die auch für die vorliegenden Studiengänge genutzt wird. Für die Module an der HU Berlin wird auf das dortige System moodle zurückgegriffen. Wie vor Ort berichtet, kamen die Studierenden in der Regel mit beiden Systemen zurecht.

Auch die Literaturversorgung der Bibliothek sehen die Gutachter/-innen als angemessen für die vorliegenden Studiengänge an.

Den Gutachtern fiel auf, dass die finanziellen Mittel des Fachbereichs stetig abzunehmen scheinen. Dies wurde von der Hochschule mit dem Wegfall von Überlastmitteln begründet. Die Mittel sind zurzeit ausreichend, werden aber demnächst noch einmal mit dem Präsidium verhandelt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Ein wissenschaftlicher Assistent zur Sicherung der Studienqualität unterstützt Lehrende und Studierende des Fachbereichs bei der Qualitätssicherung und der Handhabung von EMMA und ILIAS. Einmal im Monat tagt zudem der Arbeitskreis Evaluation mit Vertretern aller Fachbereiche. Das hochschulinterne Qualitätsmanagement ist Gegenstand des Hochschulentwicklungsplans und der Zielvereinbarungen mit dem Land Brandenburg.

In der Evaluationsatzung der Hochschule wird die studentische Lehrveranstaltungsevaluation geregelt. Diese wird elektronisch anonymisiert über EMMA durchgeführt. Alle Lehrveranstaltungen werden einmal innerhalb von 2 Jahren evaluiert. Die Ergebnisse werden den evaluierten Lehrenden und dem Dekan zugänglich gemacht. Letzterer hat eine Berichtspflicht gegenüber der Hochschulleitung und ist zuständig für die Einleitung von Maßnahmen. Die Evaluationsfragebögen enthalten auch eine Frage zum studentischen Arbeitsaufwand. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Ergebnisse am Ende der Veranstaltung mit den Studierenden zu besprechen. Als Kontaktpersonen fungieren die studentischen Semesterspre-

cher/-innen.

Auch die Absolventen/-innen werden in größeren Zeitabständen befragt, und der Studienerfolg wird kontinuierlich verfolgt. Die geringe Anzahl der Absolventen aus dem Masterstudiengang Ökoagrarmanagement weist auf eine geringe Bindung der Studierenden hin.

Zusätzlich werden Erstsemesterbefragungen, Semesterauswertungsgespräche und jährliche Workshops aller Lehrenden, eine Einführung der Lehrenden in das eTeaching und eine Beratung der Studiengangkoordinatoren durch das Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“ durchgeführt, im Zuge dessen auch Lehrhospitationen angeboten werden. 2011 wurde zudem ein (auf Wunsch anonymes) Kontaktformular auf der Homepage, der sogenannte „Kurze Draht“, eingerichtet, über den Beschwerden und Anliegen direkt an das zentrale Qualitätsmanagement-Team der Hochschule gerichtet werden können.

Am Fachbereich sind die Prozesse der Qualitätssicherung in einem Qualitätshandbuch niedergelegt („Kompass“).

Die Hochschule hat für den Fachbereich aggregierte Ergebnisse der Qualitätssicherung vorgelegt, die eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium in den entsprechenden Studiengängen belegen. Die beschriebenen Maßnahmen zeigen, dass die Ergebnisse auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

2. Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden den Studierenden über die Internetseiten der Hochschule und über Flyer transparent gemacht. Dort werden die Ziele wie folgt kurz beschrieben:

[Der Studiengang] befähigt Sie, alle Bestandteile und Prozesse im Lebensraum Landschaft praktisch zu analysieren, zu bewerten sowie ökologisch und sozial tragfähige Entwicklungen zu planen und umzusetzen. Breite Methodenkenntnis und vielfältige Exkursionserfahrung stellen den notwendigen intensiven Praxisbezug schon im Studium her. Solide ausgebildete Fachleute werden künftig in der Praxis von Naturschutz, Landnutzungsmanagement und Siedlungsplanung weltweit mehr und mehr gebraucht.

Die Studierenden sollen auf die Anforderungen im Beruf wie auch auf die eines weiterführenden Masterstudiengangs vorbereitet werden. In der Prüfungsordnung des Studiengangs werden die Ziele ausführlicher beschrieben:

Der Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz vermittelt Kenntnisse für ein differenziertes zukunftsfähiges Nutzungsmanagement im lokalen und globalen Rahmen mit dem Ziel, eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung der Landschaft zu ermöglichen. Auf der Grundlage einer praxisorientierten Lehre werden die Studierenden in die Lage versetzt

- Landschaftsökologische Planungsgrundlagen zu erarbeiten und landschaftliche Entwicklungsprozesse abzuschätzen.
- Biotop- und Biodiversität in der Kulturlandschaft und in Naturentwicklungsgebieten zu kartieren und zu bewerten
- Landnutzungsformen vergleichend zu werten und zu gestalten.
- Landnutzungs- und Regionalentwicklungsprozesse planerisch zu begleiten,
- sich mit dem Management von Landschaften auf wissenschaftlicher Grundlage auseinanderzusetzen.
- Maßnahmen zum Biotopschutz und zur umweltverträglichen Landnutzung festzulegen die Durchsetzung dieser Maßnahmen zu organisieren und zu kontrollieren sowie
- Werte, Prozesse und Anforderungen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

(2) Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Landnutzungs- und Naturschutzmanagements. Die speziellen Studienziele werden verbunden mit der Vermittlung von

- Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse).
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung) sowie
- Sozialkompetenz (Kommunikations-, Motivations-, Team- und Konfliktfähigkeit).

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an. Sie sind hinreichend an der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und beziehen sich ausführlich auf die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten zur qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe ansonsten 1.1

2.2 Inhalte des Studiengangs

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist (bislang) ein zwölfwöchiges Vorpraktikum in einer für den Studiengang relevanten Einrichtung. Die somit erworbene Praxiserfahrung bereitet auf den Einstieg in das Studium vor.

Der Studiengang ist in drei Studienphasen unterteilt. In den ersten zwei Semestern werden insbesondere die naturwissenschaftlichen Grundlagen und die erforderliche Methodenkompetenz vermittelt. Hierauf folgt ein Praxissemester, in dem die Studierenden ein 14-wöchiges Praktikum durchführen sollen, in dem sie die erlernten Methoden und Fachkenntnisse anwenden sollen: An dieses schließt sich ein weiterführendes Fachstudium im 4.-6. Semester an, in dem vor allem anwendungsorientierte Aspekte der Landschaftsbewertung, der Landnutzung, der Analyse von Konflikten zwischen Schutz und Nutzung sowie der planerischen Bewältigung dieser Konflikte im Vordergrund stehen. Das Studium schließt im 6. Semester mit der Bachelorarbeit ab. Im gesamten Studium besteht die Möglichkeit der Profilierung über Wahlpflichtmodule. Dabei kann auch ein Schwerpunkt „Schutzgebietsbetreuung“ gewählt werden. Dieser ist besonders für Studierende gedacht, die das Berufsziel Nationalpark-Ranger verfolgen. Die Gutachter empfehlen, als Orientierungshilfe für die Studierenden neben dem Schwerpunkt Schutzgebietsbetreuung weitere Schwerpunkte durch Kombination von Pflichtmodulen und bestimmten Wahlpflichtmodule zu konzipieren.

Das Praxissemester wird durch begleitende Veranstaltungen an der Hochschule vor- und nachbereitet sowie adäquat von der Hochschule betreut und inhaltlich bestimmt. Auf der Basis eines Praktikumsberichtes und eines Zeugnisses der Praktikumsstelle wird das Praktikum von der Hochschule bewertet. Damit ist die Vergabe von ECTS-Punkten für den Praxisteil möglich. Das Praktikum kann auch im Ausland durchgeführt werden, worauf bereits etliche Studierende zurückgegriffen haben. Von den Gutachter/-innen wurden jedoch Zweifel hinsichtlich Eignung des frühen Zeitpunkts des Praxissemesters im Studienverlauf geäußert. Insbesondere wurde angefragt, inwiefern die Studierenden nach dem zweiten Semester bereits genügend Vorkenntnisse haben, um an der Praxisstelle anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Hochschulvertreter und die Studierenden äußerten sich jedoch überwiegend zufriedenzufrieden mit diesem Modell so dass von gutachterlicher Seite kein Änderungsbedarf gesehen wird.

Die Gutachter/-innen finden das Studiengangskonzept insgesamt überzeugend. Der Studiengang ist gut auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulab-

schlüsse ausgerichtet. Aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung und der vorausgesetzten Praxiserfahrung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden wesentlich vertieft und verbreitert. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem durch den Praxisbezug und die verbindlichen praktischen Anteile vermittelt. Gemäß den formulierten intendierten Lernergebnissen werden auch ausreichend systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Die Gutachter/innen hatten insbesondere aufgrund von Aussagen der Studierenden den Eindruck, dass der Bereich Naturschutz in den Lern- und Lehrinhalten größere Anteile hat als die Landschaftsnutzung. Die Hochschule sollte überlegen, ob sich dies auch im Namen widerspiegeln sollte, indem z.B. der Naturschutz an erster Stelle steht.

Siehe ansonsten 1.2

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden den Studierenden über die Internetseiten der Hochschule und über Flyer transparent gemacht. Dort werden die Ziele wie folgt beschrieben:

- Pflanzenbau und artgerechte Tierhaltung nach den Kriterien des Ökolandbaus mit hoher Sachkenntnis zu praktizieren
- hochwertige Erzeugnisse marktorientiert zu produzieren und effektiv zu vermarkten
- in einem ökologischen Betrieb Verantwortung übernehmen
- die natürlichen Produktionsgrundlagen und Stoffkreisläufe des ökologischen Landbaus nachhaltig zu sichern
- mit der Entwicklung eines konkurrenzfähigen Ökolandbaus einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume zu leisten

In der Prüfungsordnung des Studiengangs werden diese Ziele weiter ausgeführt:

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung ist der Erwerb von Kompetenzen für die Umsetzung einer nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette.
- (2) Auf der Grundlage eines praxis- und projektorientierten sowie forschenden Lernansatzes werden die Studierenden in die Lage versetzt,
 - komplexe fachliche und sich häufig ändernde Problemstellungen in Teilbereichen der ökologischen Landwirtschaft, der Produktqualität und der Vermarktung Prozesse eigenverantwortlich zu steuern und zu lösen.
 - auf Grundlage der Bedürfnisse der Tiere eine nachhaltige und ökologische Nutztierhaltung in die Praxis umzusetzen.
 - die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten.
 - Führungsaufgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben anzunehmen und betriebswirtschaftlich begründete Entscheidungen treffen sowie auf sich ändernde agrarpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen kompetent reagieren zu können.
 - durch eine ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume zu leisten.
 - die natürlichen Produktionsgrundlagen und Stoffkreisläufe der ökologischen Landwirtschaft nachhaltig zu sichern.
 - die ökologische Landwirtschaft mit ihren Wirkungen in der Landwirtschaft und der Landschaftsnutzung als Ganzem einzuordnen.
 - in Teams zu arbeiten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an. Sie sind hinreichend an der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und beziehen sich ausführlich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe ansonsten 1.1

3.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang Ökolandbau und Vermarktung kann in zwei Varianten studiert werden, in der regulären Vollzeit-Variante und einer ausbildungsbegleitenden dualen Variante.

Der Studiengang ist in drei Studienphasen unterteilt. In den ersten drei Semestern werden die Grundlagen des Studienfaches vermittelt. Hierauf folgt ein Praxissemester, in dem die Studierenden ein 14-wöchiges Praktikum durchführen sollen, in dem sie die erlernten Methoden und Fachkenntnisse anwenden sollen, und danach ein weiterführendes Fachstudium im 5.-6. Semester. Das Studium schließt im 6. Semester mit der Bachelorarbeit ab. Im gesamten Studium besteht die Möglichkeit der Profilierung über Wahlpflichtmodule, die auch an der HU Berlin abgelegt werden können. In der Lehre und auch der Forschung kooperiert die Hochschule mit Betrieben aus dem „Netzwerk Studienpartner Ökobetrieb“ und sichert so einen hohen und aktuellen Bezug zur Praxis. Dies äußert sich vor allem in gemeinsam angebotenen Modulen wie „Projekt Studienpartner Ökobetrieb“ und „Betriebsplanung“ sowie in der Praxisphase und dem Wissenschaftlichen Abschlussprojekt.

Für die Ausbildung in der dualen Variante kooperiert die Hochschule mit regionalen Betrieben der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Diese Variante kann in zwei verschiedenen Optionen durchgeführt werden. Die Berufsausbildung der Studierenden wechselt sich in beiden Varianten mit dem Hochschulstudium ab, wobei jeweils ein Semester im Ausbildungsbetrieb als Praxissemester auf das Studium angerechnet wird. Ausbildung und Studium sind auf insgesamt 5 Jahre gestreckt. Im 1. Studienjahr beginnen die Studierenden ihre Ausbildung. In den folgenden zwei Jahren werden die ersten drei Studiensemester an der Hochschule absolviert. Ab dem 4. Jahr unterscheiden sich die beiden Optionen. In Option I beginnen die Studierenden zunächst mit 6 Monaten im Ausbildungsbetrieb, was als Praxissemester angerechnet wird, und schließen daran das fünfte Studiensemester an. Daran anschließend sind die Studierenden wieder für 6 Monate im Ausbildungsbetrieb und machen dort ihre Abschlussprüfung. Im Anschluss daran folgt das 6. Studiensemester mit der Bachelorarbeit.

Option 2 beginnt mit dem vorgezogenen 6. Fachsemester, das anstelle der Thesis durch Wahlpflichtmodule aufgefüllt wird. Hierauf folgt das 5. Fachsemester und die Thesis. Im Anschluss daran sind die Studierenden wieder im Ausbildungsbetrieb und holen dort ihr Praxissemester nach und schließen das Studium formal ab. Es folgen noch 6 Monate im Ausbildungsbetrieb mit der dortigen Abschlussprüfung. Diese Variante erscheint den Gutachtern/-innen unnötig kompliziert, aber nichtsdestotrotz machbar. Der Aufbau orientiert sich in beiden Optionen an den Prüfungsterminen der Berufsschulen, die von der Hochschule nicht zu beeinflussen sind.

Die Gutachter/-innen finden das Studiengangskonzept insgesamt überzeugend. Der Studi-

engang ist gut auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet. Aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung und der vorausgesetzten Praxiserfahrung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden wesentlich vertieft und verbreitert. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem durch den Praxisbezug und die verbindlichen praktischen Anteile vermittelt. Gemäß den formulierten intendierten Lernergebnissen werden auch ausreichend systemische Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Siehe ansonsten 1.2

3.3 Studierbarkeit

Die ausbildungsbegleitende Variante erscheint den Gutachtern durch die Streckung auf fünf Jahre ebenfalls als studierbar. Eine enge Abstimmung mit den Berufsschulen bzgl. der zeitlichen Ausbildungsabschnitte ist dabei eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der dualen Variante.

Siehe ansonsten 1.3

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

4. Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden den Studierenden über die Internetseiten der Hochschule und über Flyer transparent gemacht. Im Internet werden die Ziele wie folgt beschrieben:

Der Studiengang Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.) bildet interdisziplinär denkende Fachleute aus, die in der Lage sind, die endogenen Potenziale einer Region zu erkennen und Entwicklungsprozesse im Sinne der Nachhaltigkeit positiv zu steuern.

Hierzu werden folgende Kompetenzen entwickelt:

- Analyse und Beurteilung regionaler naturräumlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Potenziale.
- Kenntnisse gesellschaftlicher, politischer und medialer Strukturen, um diese nutzen und beeinflussen zu können.
- Dazu müssen ihre soziale Position, ihre Erkenntnisse, Einstellungen, Interessen und Bedürfnisse bekannt sein – um diese zu gestalten.
- Integrative Gestaltung regionaler Prozesse.
- Management komplexer Projekte in der Regionalentwicklung.

In der Prüfungsordnung des Studiengangs werden die Ziele weiter ausgeführt:

Ziel des anwendungsorientierten Studienganges ist das Erreichen des akademischen Grades "Master of Science" durch den Erwerb theoretischer sowie praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse ländlicher Räume sowie zur Gestaltung nachhaltiger und landschaftsgerechter regionaler Entwicklungsprozesse. Der Studiengang bildet interdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind, endogene Potentiale von Regionen zu erkennen und regionale Entwicklungsprozesse im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten. Die Absolventen/-innen sind insbesondere befähigt, auf naturschutzfachlicher und sozialökologischer Grundlage die Bewahrung und Inwertsetzung natürlicher und landschaftskultureller Potenziale zu fördern. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, regionale Entwicklungsziele und -strategien zu entwerfen und deren Umsetzung gemeinsam mit den regionalen Akteuren sowie unter Nutzung von EU--kofinanzierten Förderprogrammen zu koordinieren. Hierzu werden die für die Praxis erforderlichen interdisziplinären Kenntnisse aus Natur-, Sozial-, Human-, Wirtschafts- und Planungswissenschaften vermittelt. Die Absolventen/-innen sind nach Abschluss des Studiums befähigt, Analyse-, Planungs- und Gestaltungsprozesse im Rahmen einer integrierten nachhaltigen regionalen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutzbelangen eigenverantwortlich durchzuführen.

Im Wahlpflichtbereich werden zwei Spezialisierungsrichtungen angeboten. Der/die Studierende muss eine der beiden Spezialisierungsrichtungen wählen:

- Absolventen/-innen der Spezialisierungsrichtung „Management“ (M) (Natur- und Ressourcenschutzmanagement / Regionalmanagement) haben Fertigkeiten zum nachhaltigen Management gesamter Regionen, spezieller Ressourcen und Schutzgebiete. Sie können regionale Entwicklungsprozesse unter Einsatz verschiedener Partizipationsme-

thoden und unter Integration regionaler Gegebenheiten und Potentiale aktiv und zukunftsweisend gestalten.

- Absolventen/-innen der Spezialisierungsrichtung „Umweltbildung / BNE (U)“ sind befähigt, unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der Bildung für Nachhaltige Entwicklung die Mensch-Natur-Beziehung in Konzepte der praktischen Umweltbildung umzusetzen.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an. Sie sind hinreichend an der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und beziehen sich ausführlich auf die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe ansonsten 1.1

4.2 Inhalte des Studiengangs

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen „Regionalentwicklung und Naturschutz“, „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ (B.Sc.), „Ökolandbau und Vermarktung“ (B.Sc.), „Forstwirtschaft“ (B.Sc.) und „International Forest Ecosystem Management“ (B.Sc.) auf. Die unter § 4 der Prüfungsordnung beschriebenen fachlichen Zugangsvoraussetzungen sind auf diese Studiengänge abgestimmt. Vorausgesetzt werden Kenntnisse und Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Landschaftskunde und Landschaftsplanung;
- Ökologie einschließlich Artenkenntnisse, Geländemethoden insbesondere Biotopkartierung;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Kulturlandschaften;
- Ressourcenschutz einschließlich Naturschutz.

Das erste Semester dient dazu, die Wissensbasis der Studierenden in den Bereichen Regionalentwicklung, Naturschutz und Nachhaltigkeitskommunikation zu vertiefen. Ab dem zweiten Semester entscheiden sich die Studierenden für eine von zwei Vertiefungen (Management oder Umweltbildung/BNE). Das dritte Semester ist vornehmlich dem Projektstudium gewidmet und im vierten Semester wird die Masterthesis verfasst.

Die Gutachter/-innen finden das Studiengangskonzept insgesamt überzeugend. Der Studiengang ist gut auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet. Aufbauend auf dem Niveau eines Bachelorabschluss in den genannten Fachrichtungen und der vorausgesetzten Praxiserfahrung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden wesentlich vertieft und verbreitert. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem durch den starken Praxisbezug vermittelt. Gemäß den formulierten intendierten Lernergebnissen werden auch ausreichend systemische Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Allerdings möchten die Gutachter empfehlen, Die Gutachter/-innen empfehlen, Megatrends verstärkt im Curriculum zu berücksichtigen, die für die Regionalentwicklung künftig eine wichtige Rolle spielen werden, insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung, Ressourcenverknappung und demografischer Wandel. Zudem sollten ökonomische Aspekte stärker im Lehrplan verankert werden, insbesondere die Vermittlung möglicher Synergien zwischen wirtschaftlicher Entwicklung sowie Umwelt-/Naturschutz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz und des Konzepts einer Green Economy. Wenn sie dieser Empfehlung nicht folgt, sollte die Hochschule bei den genannten beruflichen Einsatzmöglichkeiten „Mitarbeiter/-in in der regionalen Wirtschaftsförderung“ streichen.

Siehe ansonsten 1.2

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

5. Ökoagrarmanagement (M.Sc.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden den Studierenden über die Internetseiten der Hochschule und über Flyer transparent gemacht. Im Internet werden die Ziele wie folgt beschrieben:

- [Die Studierenden] kennen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft.
- Sie lernen, Betriebe zu analysieren und zu optimieren.
- Sie kennen die Märkte im Biobereich und können diese nutzen.
- Sie können das Umfeld Ihres Unternehmens besser nutzen.
- Sie erlernen unternehmerisches Denken und Handeln und entwickeln Erfolgsstrategien für Ihr Unternehmen.
- Sie haben vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Produktionstechnik und der Ökonomie.
- Sie können mögliche Einkommensalternativen für Ihr Unternehmen abwägen und planen.
- Sie beherrschen das Finanzmanagement.
- Sie trainieren Verhandlungsgeschick.
- Sie erlernen Personalführung.
- Sie erwerben Beratungskompetenz.
- Sie beherrschen die Methoden einer praxisnahen Forschung.
- Durch problemorientierte Projektarbeiten oder Fallstudien erarbeiten Sie praxisnahe Lösungsansätze und trainieren vernetztes Denken.
- In Gruppenarbeiten trainieren Sie Schlüsselqualifikationen (Motivation, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit).
- In Exkursionen erhalten Sie einen Einblick in führende Unternehmen des Ökolandbaus bzw. der Biobranche.
- Durch ständige Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen erhalten Sie einen möglichst hohen Praxisbezug.

In der Prüfungsordnung des Studiengangs werden diese Ziele weiter ausgeführt:

- (1) Der Studiengang Öko-Agrarmanagementbaut inhaltlich auf grundständigen landwirtschaftlichen oder fachlich verwandten Studiengängen nach § 3 auf. Er ist konsekutiv insbesondere für entsprechende Bachelor-Studiengänge.
- (2) Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für das Nachhaltigkeitsmanagement, insbesondere für Führungspositionen in Unternehmen der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Es kann eine Spezialisierung in die Vertiefungsrichtungen "Landwirtschaftliche Unternehmen" oder "Ökologische Ernährungswirtschaft" gewählt werden. Näheres regelt § 5.
- (3) Der Studiengang vermittelt:
 - Managementkompetenzen für Führungsaufgaben.
 - Fähigkeiten zum nachhaltigen unternehmerischen Denken und Handeln,
 - Fähigkeit zu problemorientierten Lösungsansätzen entlang der Wertschöpfungskette.
 - vertiefte Fachkompetenz in der Produktionstechnik (Ökologischer Acker und Pflanzen-

bau, Ökologische Tierhaltung),

- Fähigkeit zur Einschätzung und Nutzung von Agrarmärkten,
- Kompetenzen zur Analyse und Bewertung von Betriebszweigen, auch als Einkommensalternativen,
- Kompetenzen für eine landwirtschaftliche Spezialberatung,
- Kompetenzen für Bildungsaufgaben im Agrarbereich, sowie
- Kompetenzen für eine praxisorientierte Forschung.

In der Selbstdokumentation wird unter Qualifikationszielen in der Berufsfeldanalyse der Bedarf für zwei Bereiche hervorgehoben (S.110): größere landwirtschaftliche Unternehmen und Naturkosthandel- und -verarbeitung (Biobranche). Da viele Studierende des Masterstudiengangs nicht aus der landwirtschaftlichen Praxis kommen, oft ebenfalls nicht den vorausgehenden Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung zuvor studiert haben und die praxis- und pflanzenbaulichen und tierproduktionsorientierten Fächer im Masterstudiengang nicht bzw. sehr rudimentär gelehrt werden, erscheint die aufgeführte "Leitung eines größeren landwirtschaftlichen Betriebes" als Ziel des Masterstudiengangs nur sehr schwer erreichbar. Dieses Ziel sollte umgearbeitet werden. Abgesehen davon sehen die Gutachter/-innen die Ziele als angemessen an. Sie sind hinreichend an der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und beziehen sich ausführlich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe ansonsten 1.1

5.2 Inhalte des Studiengangs

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor „Ökolandbau und Vermarktung“ auf. Dementsprechend ist als Zulassungsvoraussetzung unter § 3 der PO ein Abschluss „in Landwirtschaft oder anderen für den Master relevanten Studienrichtungen (landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogene Studiengänge)“ mit mindestens „80 ECTS aus Modulen der Tierproduktion, Pflanzenbau und Agrarökonomie“ vorausgesetzt.

Der Studiengang kann entweder ohne besondere Spezialisierung oder mit einer der Spezialisierungsrichtungen „Landwirtschaftliche Unternehmen“ oder „Ökologische Ernährungswirtschaft“ studiert werden. Insbesondere sollen Kenntnisse im Produktions- und Unternehmensmanagement aufgebaut bzw. erweitert werden. Von den 10 zu absolvierenden Modulen sind 5 Pflicht- und 5 Wahlpflichtmodule.

Der Studiengang ist in drei Phasen aufgebaut. In den ersten beiden Semestern werden den Studierenden Grundlagen in Produktions- und Unternehmensmanagement vermittelt. Diese Module können sowohl an der HNEE als auch an der HU Berlin oder der Beuth Hochschule Berlin absolviert werden, so dass eine Auswahl an 18 Wahlpflichtmodulen zur Verfügung

steht.

Das dritte Semester ist eine Projekt- und Praxisphase, in der die Studierenden ein 12-wöchiges Unternehmenspraktikum absolvieren und begleitend dazu eine Projektarbeit erstellen. Das Praktikum kann in einem landwirtschaftlichen oder ernährungswirtschaftlichen Unternehmen und auch im Ausland absolviert werden. Vornehmlich sollen die Studierenden im Bereich der Unternehmensleitung arbeiten. Durch das begleitende Projektmodul wird das Praktikum adäquat betreut, so dass die ECTS-Fähigkeit sichergestellt ist.

Die dritte Phase ist die wissenschaftliche Vertiefungsphase im vierten Semester und umfasst neben begleitenden Modulen das Erstellen der Masterarbeit.

Eine Herausforderung besteht darin, die Studierenden über die ersten beiden Semester hinaus auch an die Hochschule zu binden, da die Studierenden danach in aller Regel den Rest des Studiums in der Praxis verbinden. Hierzu wird z.B. nach dem Praxissemester ein gemeinsames Auswertungsgespräch in Eberswalde geführt. Zudem gibt es eine begleitende Veranstaltung zur Masterarbeit. Die Gutachter/-innen bestärken die Hochschule in diesem Bestreben und empfehlen, die Präsenz der Studierenden im zweiten Studienjahr noch weiter zu erhöhen um eine stärkere Bindung der Studierenden an die Hochschule zu erreichen.. Dies wurde bereits in der Erstakkreditierung empfohlen.

Die Gutachter/-innen finden das Studiengangskonzept insgesamt überzeugend. Der Studiengang ist gut auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet. Aufbauend auf dem Niveau eines Bachelorabschluss in den genannten Fachrichtungen und der vorausgesetzten Praxiserfahrung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden wesentlich vertieft und verbreitert. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem durch den starken Praxisbezug vermittelt. Gemäß den formulierten intendierten Lernergebnissen werden auch ausreichend systemische Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Wie bereits unter 5.1 erwähnt, erscheint die Befähigung einen landwirtschaftlichen Ökobetrieb zu leiten für Graduierte, die aus entfernten Wissenschaftsbereichen wie der Ökotoxologie oder Stadtplanung kommen, zumindest sehr schwierig. Um diesen Anspruch zu erfüllen, empfehlen die Gutachter/-innen, weitere praxisorientierte Lehrveranstaltungen zu integrieren bzw. eine klarere Unterscheidung zu geben, mit welchen Vorbedingungen welche beruflichen Möglichkeiten offen stehen.

Siehe ansonsten 1.2

5.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

5.4 Ausstattung

Siehe 1.4

5.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

6. Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden den Studierenden über die Internetseiten der Hochschule und über Flyer transparent gemacht. In der Prüfungsordnung des Studiengangs werden die Ziele wie folgt beschrieben:

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb von Kenntnissen des Tourismusmanagements auf wissenschaftlicher Grundlage mit besonderer Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklungskonzepte für die Tourismuswirtschaft. Der Abschluss Master of Arts ist berufsqualifizierend für den Höheren Dienst und berechtigt zur Promotion.
- (2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis in der Vermittlung von
 - Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse);
 - Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung);
 - Sozialkompetenz („soft skills“ wie Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit, Teamgeist).

In den Antragsunterlagen wird hierzu noch ergänzt:

Gesellschaftliche Entwicklungen und Gegebenheiten und ihre Auswirkungen auf den Tourismus sind Gegenstand der Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden zum Diskutieren und Argumentieren befähigt werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit der sie umgebenden Umwelt soll die Studierenden anregen, sich gesellschaftlich zu engagieren und Entwicklungen im Tourismus – wissenschaftlich, wirtschaftlich und ethisch begründet - nachhaltig mitzugestalten.

Die Absolventen des Masterstudiengangs Nachhaltiges Tourismusmanagement sind befähigt, Wirtschafts-, Natur-, Raum-, Sozial- und institutionelle Strukturen in touristischen Regionen und Unternehmen zu erfassen und touristische Entwicklungsprozesse - im In- und Ausland - aktiv mitzugestalten.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung spielen die sogenannten „Softskills“ beim Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement eine große Rolle. Die in dem Curricula integrierte Ausbildung von „interdisziplinärer Offenheit, kollegialer Zusammenarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations-, Urteils- und Kritikfähigkeit“ (Leitbild der HNEE und NTM) trägt zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an. Sie sind hinreichend an der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und beziehen sich ausführlich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe ansonsten 1.1

6.2 Inhalte des Studiengangs

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang baut auf einem mindestens dreijährigen tourismusbezogenen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dementsprechend ist in den Zugangsvoraussetzungen unter § 5 der PO formuliert:

Für den Studiengang werden in- und ausländische Bewerber/innen zugelassen, die einen mindestens dreijährigen tourismusbezogenen Bachelor-Abschluss (entspricht 180 akademischen Leistungspunkten) nachweisen oder einen Bachelor-Abschluss in einem umweltbezogenen, planerisch, geographisch, wirtschaftswissenschaftlich oder sozialwissenschaftlich ausgerichteten Fach mit freizeitwissenschaftlichem oder Tourismuslehrangebot im Umfang von 30 ECTS nachweisen.

Zusätzlich werden noch Englischkenntnisse auf dem Level B2 (87 Punkte TOEFL Test, 785 TOEIC etc.) erwartet und für ausländische Bewerber/-innen der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der Zentralen Mittelstufenprüfung des Goethe-Instituts verlangt.

Der Aufbau des Studiengangs wird in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

- 1. Semester:** Vermittlung umwelt- und sozialwissenschaftlicher Grundlagen sowie Vertiefung wirtschaftswissenschaftlicher und planerischer Kenntnisse, jeweils in Bezug auf nachhaltigen Tourismus
- 2. Semester:** Vermittlung stärker anwendungsbezogener Fertigkeiten, Problemlösungsfähigkeiten sowie Spezialisierungen in Bezug auf nachhaltiges Tourismusmanagement
- 3. Semester:** Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen eines Praxisprojektes oder Projekt-Praktikums
- 4. Semester:** Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

Im zweiten Semester kann das Modul „Spezialthemen und Exkursionen“ als Wahlpflichtbereich genutzt werden. Das Praxisprojekt oder Projekt-Praktikum soll wahlweise bei einem touristischen Unternehmen oder als Projekt mit einem Kooperationspartner durchgeführt werden. Zentrales Ziel sind Kompetenzen im Projektmanagement. Zudem fahren die Studierenden alle zusammen auf eine Exkursion ins Ausland. Die Gutachter/-innen empfehlen, zu überlegen, ob die Gruppengröße bei Exkursionen nicht reduziert werden sollte.

Einige Module werden auf Englisch durchgeführt. Dies soll in Zukunft noch ausgebaut werden, was scheinbar auch den Wünschen der Studierenden entspricht.

Die Gutachter/-innen finden das Studiengangskonzept insgesamt überzeugend. Der Studiengang ist gut auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet. Aufbauend auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses in den genannten Fachrichtungen und der vorausgesetzten Praxiserfahrung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden wesentlich vertieft und verbreitert. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem durch den starken Praxisbezug vermittelt. Gemäß den formulierten intendierten Lernergebnissen werden auch ausreichend systemische Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Siehe ansonsten 1.2

6.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

6.4 Ausstattung

Siehe 1.4

6.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1 und 6.1.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge erfüllen größtenteils die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2.

Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte und haben (mit Ausnahme der auf 5 Jahre verlängerten dualen Variante des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung, siehe hierzu 3.2) eine Dauer von 6 Semestern. Die Masterstudiengänge haben bei 120 ECTS-Punkten eine Dauer von vier Semestern. Die Bachelorarbeiten sind in ein Modul „wissenschaftliches Abschlussprojekt“ eingebunden, das 14 ECTS-Punkte umfasst. Innerhalb dieses Moduls entfallen 12 ECTS-Punkte auf das Erstellen der Thesis, 1,5 ECTS-Punkte auf ein Begleitseminar und 0,5 ECTS-Punkte auf die abschließende mündliche Prüfung. Die Masterarbeiten umfassen in den Studiengängen Regionalentwicklung und Naturschutz und Nachhaltiges Tourismusmanagement 24 ECTS-Punkte und im Studiengang Ökoagrarmanagement 30 ECTS-Punkte inklusive eines Einführungsseminars und eines Kolloquiums.

Die Abschlussbezeichnungen sind folgerichtig und entsprechen der jeweiligen Ausrichtung der Studiengänge. Es wird nur jeweils ein Grad vergeben. Die Masterstudiengänge sind korrekt als konsekutiv und anwendungsorientiert gekennzeichnet. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor und die Bachelorstudiengänge sind als Regelabschluss konzipiert. Für die Studiengänge werden mit dem Abschluss Diploma Supplements vergeben. Die Vergabe relativer Noten ist in der RPO unter § 11 Abs. 8 geregelt. Es werden die klassischen ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vergeben. Die KMK empfiehlt, stattdessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 zu verwenden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils in den Prüfungsordnungen geregelt. Siehe hierzu 2.2, 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In § 4 Abs. 6 der RPO wird ein ECTS-Punkt mit 25-30 Stunden definiert. In den einzelnen Prüfungsordnungen ist dies nicht weiter spezifiziert. Die KMK verlangt, dass die

Stunden pro ECTS in der Prüfungsordnung (PO) der Studiengänge eindeutig definiert werden. In den Antragsunterlagen wird ersichtlich, dass immer mit 30 Stunden gerechnet wurde, dies muss aber auch in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert werden. Sämtliche Module erfüllen die Funktion von thematisch und zeitlich abgerundeten Studieneinheiten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgeschriebenen Informationen.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Mit wenigen Ausnahmen in den Studiengängen Landschaftsnutzung und Naturschutz, Ökolandbau und Vermarktung und Nachhaltiges Tourismusmanagement umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte. Für die Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen, wurden keine Begründungen vorgelegt. Diese müssen noch nachgereicht werden. Einige Module enthalten zudem mehr als eine Prüfungsleistung, siehe hierzu 7.5.

Die Anerkennung von hochschulexternen Leistungen bis zur Höhe von 50 % der zu erlangenden ECTS-Punkte ist in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HNEE unter § 19 Abs. 1 geregelt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und Studienleistungen ist in § 19 der RPO geregelt. Diese Regelungen entsprechen jedoch nicht vollständig dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ vom 16. Mai 2007 ("Lissabon-Konvention"). Die Umkehr der Beweislast muss hier noch verankert werden. Im Rahmen einer anderen Akkreditierung hat die Hochschule bereits eine Überarbeitung der RPO angekündigt. Die Umsetzung dieser Regel muss aber noch nachgewiesen werden.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gegeben an, dass in den Studiengängen ausreichend fachliches und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Die Studiengänge sind gut auf ihre Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Praxisanteile sind durchgängig ECTS-fähig ausgestaltet und die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist gesichert. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Zu den Anerkennungsregeln siehe 7.2.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der RPO unter § 7 Abs. 4 und 5 geregelt.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Prüfungen sind durchgehend modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und dienen dem Ziel, zu überprüfen, ob, die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

In allen vorgelegten Prüfungsordnungen wird in einigen Modulen mehr als eine Prüfungsleistung verlangt. Im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz wurde für eines der betreffenden Module eine Begründung in den Antragsunterlagen beigefügt. Für den Master Nachhaltiges Tourismusmanagement wurden Begründungen während der Begehung nachgeliefert. Diese Begründungen halten die Gutachter/-innen für nachvollziehbar. Für die restlichen betroffenen Module muss die Hochschule jedoch noch didaktische Begründungen nachliefern.

Die in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsformen sind zum Teil nicht in den Prüfungsordnungen definiert. Dies betrifft die Prüfungsformen „Erfolgsschein“ und „Benoteter Beleg“. Die Hochschule muss hier eine Kongruenz zwischen dem Modulkatalog und den Prüfungsordnungen herstellen. Die verwendeten Prüfungsleistungen müssen über die jeweilige Prüfungsordnung oder die RPO definiert werden.

Die geänderten fachspezifischen Prüfungsordnungen sind noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Zusammen mit einer überarbeiteten Rahmenprüfungsordnung befinden sich diese im Genehmigungsprozess durch das Brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Akkreditierung setzt jedoch in Kraft gesetzte Prüfungsordnungen voraus. Die Hochschule muss daher noch durch die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen nachweisen, dass diese einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 7.3.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Kooperationen mit Unternehmen im Studiengang Ökolandbau und Vermarktung sind

vertraglich geregelt. Die betreffenden Studienanteile werden von der Hochschule inhaltlich verantwortet und qualitätsgesichert. Siehe auch 3.2.

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle relevanten Dokumente und Ordnungen werden auf den Internetseiten der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht. Die Hochschule muss jedoch noch die Veröffentlichung der überarbeiteten Prüfungsordnungen nachweisen. Siehe hierzu 7.5.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die ausbildungsbegleitende Variante des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung entspricht einem dualen Studiengang. Auch unter diesem besonderen Profilspruch sehen die Gutachter/-innen die Akkreditierungskriterien mit den genannten Ausnahmen als erfüllt an.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat mit dem Gleichstellungskonzept von 2012 und der Frauenförderrichtlinie von 2001 ausreichende Konzepte für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

**Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde,
Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.), Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.),
Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.), Ökoagrarmanagement (M.Sc.),
Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.)**



1347-xx-2

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

für Studierende in besonderen Lebenslagen, die auch auf Studiengangsebene angewendet werden. 2008 wurde die HNEE als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Dieser Teil ist in zwei Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt wird auf allgemeine Hinweise und Empfehlungen eingegangen (siehe 1.). Im zweiten Teil werden auf Spezifika der Studiengänge eingegangen (siehe 2. bis 6.).

1. Allgemein

Zu 1.2 Inhalte der Studiengänge

Der Hinweis, **Transdisziplinarität in Forschung und Lehre** deutlicher zu betonen, wird bei weiteren Darstellungen der Studiengänge mitbedacht. Im Prinzip ist die Transdisziplinarität besonders durch das in den Studiengängen verankerte Projektstudium und die praxisorientierte Ausrichtung der Lehrangebote Ziel der einzelnen Studiengänge. Eine deutlichere Betonung dieser wichtigen Perspektive wird in Zukunft erfolgen. Im Studiengang Regionalentwicklung und Naturschutz ist diese Anregung bereits aufgegriffen.

Den Hinweis der **Internationalisierung** erkennt der Fachbereich insofern, jedoch wird primär für den deutschsprachigen Markt ausgebildet, mit Ausnahme des Studienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement. Der Fachbereich engagiert sich in der hochschulweiten Arbeitsgruppe zur Internationalisierung der HNE, arbeitet dort an der Internationalisierungsstrategie der Hochschule mit und steht den Entwicklungen offen gegenüber. Möglicherweise werden zukünftig gemeinsame englischsprachige Veranstaltungen für Masterstudierende entstehen. Dies sind bisher nur Vorschläge, die in der AG Internationalisierung diskutiert werden.

Zu 7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

ECTS Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009: Für die aufwendige statistische Erhebung der einzelnen Modul-Notendurchschnittswerte von zwei akademischen Jahren wird geprüft, inwiefern das hochschulweite Campus-Management-System EMMA die Erhebung unterstützen kann, so dass der ECTS User's Guide von 2009 in Zukunft verwendet werden kann.

Die Zuweisung von **30 Stunden für 1 ETCS** wird, sofern noch nicht erfolgt, in die SPOs eingefügt.

Module, die **weniger als 5 ETCS** umfassen, werden in den Kapiteln der betreffenden Studiengängen (LaNu, NTM) begründet.

Der Hinweis zur Regelung der Anerkennung **hochschulexterner Leistungen** in der RSPO der HNEE wird an die zuständige Kommission weitergegeben.

Zu 7.3 Studiengangskonzept

Siehe 7.2 (Anerkennung)

Zu 7.5 Prüfungssystem Bisher fehlende **Begründungen für zwei Prüfungsleistungen in einem Modul** werden in den betreffenden Kapiteln der Studiengänge aufgeführt. Die Prüfungsform „**Erfolgsschein**“ wird in den jeweiligen SPOs definiert und der „benotete Beleg“ durch schriftliche **Hausarbeit** ersetzt, was in der RSPO durch sonstige schriftliche Arbeit abgedeckt ist.

Die SPOs werden nach letztendlicher Genehmigung durch das MWFK durch die Hochschule veröffentlicht.

2. Bachelorstudiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz

Zu 1.2. Inhalte der Studiengänge

Die gerechtfertigte Empfehlung, Transdisziplinarität in Forschung und Lehre stärker darzustellen, wird im Rahmen der Modulbeschreibungen umgesetzt. Sowohl im Umriss von Pflichtmodulen (z. B. „Landschafts- und Raumplanung“, „Projektarbeit und Bewertungsverfahren“) als auch in Wahlpflichtmodulen lässt sich dieser Aspekt stärker verankern. Dies wird insbesondere auch dadurch gewährleistet, dass angesichts der Drittmittelstärke des Fachbereichs bestmögliche Synergien zwischen den laufenden Forschungsprojekten, die dem Anspruch der Transdisziplinarität verpflichtet sind, und der Ausbildung der Studierenden erschlossen werden.

Zu 2.2. Inhalte des Studiengangs

Neben dem explizit auf ein konkretes Berufsziel ausgerichteten Schwerpunkt „Schutzgebietsbetreuung“ werden den Studierenden bereits in der Einführung Kombinationen von Wahlpflichtmodulen vorgestellt, die zu Ausbildungsschwerpunkten bzw. Synergien führen. Darüber hinaus wird sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Lehrenden gern und oft auf die Möglichkeit zurückgegriffen, in der Anfangsphase die Ausgestaltung des Studiums im Hinblick auf eine anvisierte Tätigkeit (z. B. Selbständigkeit) und/oder präferierte Fachgebiete (z.B. Zoologie, Botanik, Bodenkunde, Gewässerunterhaltung, Ressourcenschutz) zielgerichtet zu diskutieren und zu konzipieren.

Der Eindruck der Übergewichtung des Naturschutzes gegenüber der Landnutzung seitens der Studierenden wird in der perspektivischen Weiterentwicklung der Studieninhalte berücksichtigt. In der derzeitigen Lehrausrichtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass zahlreiche Landnutzungs- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte auch in Modulen integriert sind, die nominell eher dem Bereich Naturschutz zuzuordnen sind (z. B. Naturschutz und Gewässerentwicklung). Der Eindruck mag auch dahingehend täuschen, als dass zuvor beklagt wurde, das Pflichtmodul „Naturschutz“ käme im 5. Semester zu spät, worauf hin das Curriculum da-

hingehend überarbeitet wurde, Bezüge zum Naturschutz wie zur Landnutzung bereits frühzeitig im Studium auch bei der Vermittlung grundlegender Fach- und Methodenkompetenz herzustellen.

Zu 7.2. Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Definition von 1 ECTS-Punkt = 30 Stunden wird in die SPO aufgenommen.

Begründung zu den Wahl-Pflichtmodulen, die kleiner als 5 ECTS-Punkte sind:

Im Pflichtbereich umfassen alle Module mit Ausnahme des hochschulweit (für alle Bachelorstudiengänge der HNE) und einheitlich angebotenen Moduls „Mit der Natur für den Menschen – Einführung in die nachhaltige Entwicklung“ mindestens 6 ECTS-Punkte. Damit werden wir im Pflichtbereich den ECTS-Vorgaben gerecht.

Im Wahlpflichtbereich gibt es Module, die mit lediglich 4 ECTS-Punkten ausgewiesen sind. Hintergrund dieser Ausrichtung ist die breit angelegte Studiengangskonzeption. Die Integration zahlreicher ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte entsprechend dem Credo des Studiengangs und die Notwendigkeit, den Studierenden neben dem Pflichtbereich reale Spezialisierungsmöglichkeiten zu bieten, erfordert eine hinreichende Themensplittung. Da sich diese Lehrinhalte nicht zwanglos thematisch miteinander verknüpfen lassen und zudem in der zeitlichen Abfolge optimal platziert sein sollten, wurden sie als gesonderte Angebote geplant (z. B. „Grundlagen der Ökologie“ und „Physische Geographie“ im 1. Semester). Auch soll den Studierenden in abgegrenzten Konfliktbereichen oder Landschaftsräumen die Möglichkeit geboten werden, konkrete und aktuelle Situationen überschaubaren Umfangs praxisnah zu bearbeiten (z. B. Module „Sommerschule Landschaftskommunikation“, „Geoökologie“, „Moorkunde“ oder „Bodenlandschaft und Stoffhaushalt“). Mit der vorgelegten Modulstruktur ergibt sich für die Studierenden einerseits eine Reduktion der Prüfungslast durch Meidung von bislang vorherrschenden Modulen mit 2 ECTS-Punkten, andererseits werden aber auch klare Profilierungsvarianten angeboten.

Kap. 7.5 Prüfungssystem

Die Definition der Prüfungsform „Erfolgsschein“ und „Benoteter Beleg“ wird in der SPO verändert bzw. ergänzt.

Der Hinweis auf mehr als eine Prüfung je Modul in einzelnen Modulen ist gerechtfertigt.

Für das Modul „Ökologische Bienenhaltung“ wurde die Begründung in den Antragsunterlagen geliefert.

Im Pflichtmodul „Biotische Landschaftskomponenten“ wird im Kurs Botanik in Form von Vorlesungen und Kurzvorträgen Grundlagenwissen vermittelt und aufgefrischt, das sich adäquat in Form einer Klausur prüfen lässt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Dahingegen wird im Kurs Zoologie in Bestimmungsübungen bereits stark objektgebunden gearbeitet und diesbezügliche Fertigkeiten werden entwickelt. Hier ist die mündliche Prüfung die Prüfungsform der Wahl, da Präparate herangezogen werden und die Studierenden am Objekt jeweils ihre Formenkenntnis belegen und Analogien erkennen müssen.

Im Pflichtmodul „Tierökologie“ wird eine Prüfungsleistung erbracht. Die Modulnote wird ausschließlich aus dem benoteten Referat mit Manuskript gebildet.

Im Pflichtmodul „Landnutzung“ ließen sich lediglich die beiden Kurse Landwirtschaft und Forstwirtschaft durch vergleichbare Lehrformen und einen hohen Anteil an Feldübungen in einer mündlichen Prüfung zusammenfassen. Dahingegen ließ der deutlich höhere Anteil von Vorlesungen im dritten Kurs Tourismus eine Klausur sinnvoll erscheinen.

In Modulen, die lediglich aus einem Kurs bestehen und für die als Prüfungsleistung schriftliche Hausarbeit und Präsentation angegeben wird (z. B. Wahlpflichtmodul Landwirtschaft und Ressourcenschutz), erfolgt eine zusätzliche mündliche Darstellung der schriftlich verfassten Thematik, so dass keine separaten Inhalte geprüft werden.

3. Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung

Zu 1.2 Inhalte der Studiengänge

In den Ökolandbaustudiengängen wird die Transdisziplinarität anhand einer institutionalisierten Kommunikationsstruktur zwischen Wissenschaft und Praxis seit über 10 Jahren im „InnoForum Ökolandbau Brandenburg – Innovationen der Land- und Lebensmittelwirtschaft auf dem Weg“ intensiv gelebt. Unterstützt durch eine eigens dafür geschaffene Koordinierungsstelle, werden beispielsweise die Innovationsbedarfe der Praxispartner regelmäßig erfasst und ein enger Kontakt zu Praxispartnern entlang der Wertschöpfungskette gepflegt. Damit ist eine ideale Grundlage für transdisziplinäre Lehre und Forschung geschaffen. Auch der Transfer der Ergebnisse zur Praxis und der Austausch innerhalb des Wissenssystems (z.B. auch mit Bildung und Beratung) können dadurch gesichert werden.

Zu 1.4 Ausstattung

Insbesondere die Ökolandbaustudiengänge sind von den Stellenbefristungen der Lehrkräfte für besondere Aufgaben betroffen. Dies hat in der Vergangenheit zu entsprechenden Personalfluktuationen geführt, die mit hohen Transaktionskosten am FB verbunden waren. Eine Absicherung dieser Stellen wird daher intensiv verfolgt.

Zu 3.2 Inhalte des Studienganges

Dem Kollegium hat für das Duale Studium die in der SPO ÖLV skizzierte Organisationsform gewählt, um den Studierenden die größtmögliche Flexibilität einzuräumen. Der dadurch ent-

stehende erhöhte Beratungsbedarf vor Beginn und während des Studiums wird durch eine enge Begleitung durch die Studienfachberatung gewährleistet.

Zu 7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

In der neuen vom Fachbereichsrat im Juni zu beschließenden SPO ÖLV wird definiert, dass 1 ETCS einem studentischen Workload von 30 Stunden entspricht.

Zu 7.5 Prüfungen

Die Module, die gemäß des Strukturplans der SPO zwei Prüfungsleistungen vorsehen, zeichnen sich durch die Verankerung im „InnoForum Ökolandbau“ aus. Als grundlegende Kompetenzen der transdisziplinären Zusammenarbeit sollen durch Ergebnispräsentationen vor den Praxispartnern neben den verbalen Präsentationsfähigkeiten und der Fähigkeit Sachverhalte zielgruppengerecht zu Visualisieren auch die Diskursfähigkeiten geschult werden. Der Erwerb dieser Kompetenzen kann durch das Abfassen eines schriftlichen Projektberichts nicht ausreichend gesichert werden. Diese kombinierte Prüfungsform wird seit Jahren im Studiengang „Ökolandbau und Vermarktung“ praktiziert und wird von den Studierenden getragen und seitens der Praxispartner sehr begrüßt.

Die Verwendung der Bezeichnung „Hausarbeit“ als eine Form der schriftlichen Prüfungsleistung wurde im Strukturplan der SPO ÖLV bereits umgesetzt, wird jedoch zur stärkeren Kenntlichmachung in der im Mai zu beschließenden Fassung der SPO ÖLV durch den Begriff „schriftliche Hausarbeit“ ersetzt.

4. Masterstudiengang Regionalentwicklung und Naturschutz

Zu 1.2 Inhalte der Studiengänge

Die Empfehlung, zudem auch die **Transdisziplinarität** in Forschung und Lehre stärker zu betonen, wird aufgegriffen und umgesetzt. Dieser grundlegende Anspruch wird in entsprechenden Modulbeschreibungen aufgegriffen (zum Beispiel im Pflichtmodul „Umwelt – Gesellschaft – Nachhaltigkeit – Eine Einführung“) und im Pflichtmodul „Forschungsmethoden und wissenschaftliches Kolloquium“ stärker betont. Umgesetzt wird er bereits im Modul „Projektarbeit und ganzheitliche Projektgestaltung“ im 3. Fachsemester.

Zu 4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die **Qualifikationsziele** werden vorrangig in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben (siehe § 2 und § 3).

Die Beschreibung der Qualifikationsziele bzw. der zu erwerbenden Kompetenzen wird in einem gesonderten Dokument, das in der Einführungsveranstaltung Verwendung findet, be-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

schrieben, das Dokument wird der neuen StuPO und dem damit verbundenen Curriculum angepasst. Entsprechend werden Flyer und Webseiten nach Genehmigung der neuen StuPo und des Curriculums aktualisiert. Die Angaben zum Masterstudiengang RuN im Studienführer der HNE Eberswalde 2014 wurden bereits an die neue StuPO bzw. an das neue Curriculum angepasst (Redaktionsschluss 29. April 2014).

Zu 4.2 Inhalte des Studiengangs

Die Empfehlung „**Megatrends**“ wie zum Beispiel Klimawandel und Klimaanpassung, Ressourcenverknappung und demographischer Wandel verstärkt im Curriculum zu berücksichtigen wird aufgegriffen und umgesetzt.

Allerdings erscheint dazu die Kurzinformation zu den Modulen im Strukturplan des Curriculums als ungeeignet, weil dort pro Modul lediglich fünf Aspekte aufgeführt sind, durch welche die Inhalte des Moduls gekennzeichnet werden. Geeigneter, weil ausführlicher, erscheinen dafür die Modulbeschreibungen. In der Anlage befinden sich Modulbeschreibungen, bei denen diese genannten großen Entwicklungstrends ausdrücklich aufgegriffen worden sind.

Die Hinweise zu den **ökonomischen Aspekten** werden in der Weise umgesetzt, dass bei den beruflichen Einsatzmöglichkeiten der RuN Absolvent/-innen das Berufsfeld „Mitarbeiter/-in in der regionalen Wirtschaftsförderung“ nicht mehr genannt wird. Dies ist bereits beim aktuellen Studienführer der HNEE 2014 und der Website des Studienganges umgesetzt worden und wird im Flyer künftig nicht mehr genannt. Die angesprochenen Synergien oder auch Widersprüche zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Natur- /Umweltschutz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz sowie das Konzept Green Economy wurden bereits in Lehrveranstaltungen angesprochen und sollen auch zukünftig beinhaltet sein, wenn auch nicht in einem Vertiefungsgrad wie ihn ökonomische Experten erreichen würden.

Zu 7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

In der vom Fachbereichsrat beschlossenen neuen StuPO RuN ist im § 5 Absatz 5 definiert, dass 1 ETCS einem studentischen Workload von 30 Stunden entspricht.

Zu 7.5 Prüfungssystem

Für Module, in denen gemäß der Modulbeschreibung und gemäß Strukturplan des Curriculums zwei Prüfungsleistungen vorgesehen sind, wird eine Begründung angegeben. Dabei handelt es sich um folgende Module:

- **Moormanagement und Bodenrevitalisierung**: Prüfungsleistungen: schriftliche Hausarbeit (60 %), Kurzvortrag 1 (20 %), Kurzvortrag 2 (20 %).

Begründung: Als Kompetenzen zum Management müssen sowohl verbale Präsentationen als auch schriftliche Erörterungen zu Fachthemen geschult werden. Zudem ist die Fähigkeit

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

zu entwickeln, sachlich fundierte Diskussionen zu führen, was nur im konkreten Tun möglich ist. Deshalb werden zu beiden Teilaspekten des Moduls, Vorträge zu ausgewählten Themen mit gemeinsamer Diskussion eingefordert, um diese Fähigkeiten zu entwickeln. Der dafür erforderliche Zeitaufwand soll durch eine Leistungsbewertung prämiert werden. Zudem ist eine schriftliche Dokumentation und Erörterung von eigenen im Gelände erhobenen Daten und Fakten für den Kompetenzerwerb der wissenschaftlich fundierten Darstellung von Inhalten vorgesehen, die durch die Benotung für den Studierenden transparent evaluiert wird und zudem der Vorbereitung auf die Erstellung der Masterthesis dient.

• **Projektarbeit und ganzheitliche Projektgestaltung:** Prüfungsleistungen: mündliche Prüfung der Projektgruppe (4-6 Personen) (40 %), Projektbericht (60 %).

Begründung: Die Projektergebnisse vor Abfassung des Berichts als Projektgruppe zu präsentieren und mit einem Fachpublikum, einschließlich der Praxispartner zu diskutieren ist eine zu erwerbende Kompetenz und kann alleine im Projektbericht nicht adäquat abgebildet werden.

• **Umweltmonitoring und Indikatoren.** Prüfungsleistungen: Kurzvortrag (30 %) und schriftliche Hausarbeit (70 %).

Begründung: Neben der schriftlichen Darstellung der Konzeptionen konkreter Monitoring- und Indikationsthematiken soll die Fähigkeit zur sachlich fundierten Darstellung und Diskussion komplexer Themen entwickelt werden. Eine Schulung und Bewertung dieser Kompetenz ist nur im Rahmen einer konkreten verbalen Präsentation möglich. Deshalb werden im Modul neben der Hausarbeit auch Kurzvorträge zu ausgewählten Themen mit gemeinsamer Diskussion eingefordert.

• **Landnutzungssysteme, Erneuerbare Energien und Klimaschutz:** Prüfungsleistungen: je eine Teilnote für: mündliche Prüfung (1/3), wissenschaftliches Abstract (1/3), Vortrag (1/3).

Begründung: Die Komplexität der Themen wird durch die verschiedene Lehrformen und damit auch Prüfungsformen abgebildet und dient dem vertieften Kompetenzerwerb.

• **Forschungsmethoden und wissenschaftliches Kolloquium.** Prüfungsleistungen: Präsentation der eigenen Masterarbeit: mündliche Prüfung und Diskussion (= 100% der Note).

Begründung: Die Präsentation der eigenen Masterarbeit erfolgt zunächst vor bzw. zum Beginn der Bearbeitung und stellt eine unverzichtbare Anreizstruktur im wissenschaftlichen Kolloquium dar. Nach Abschluss der Master Thesis erfolgt eine mündliche Prüfung, bei der mit den Gutachtern nach erfolgter zusammenfassender Präsentation der Master Thesis über Fragen aus den Gutachten und weitere Fragen diskutiert wird und der bzw. die Studierende das eigene Vorgehen und die Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen erläutert.

Es darf hinzugefügt werden, dass diese Prüfungsformen seit Jahren an der HNEE praktiziert werden und von studentischer Seite akzeptiert sind.

Die Bezeichnung „benoteter Beleg“ oder „Beleg“ als Prüfungsleistung hatte sich an der HNEE historisch als durchgehend und gebräuchlich entwickelt. Wir bedauern, dass diese

Bezeichnungen im Strukturplan des Curriculum noch immer benutzt wurden, obgleich die Lehrendenversammlung im Fachbereich 2 beschlossen hatte, diesen Begriff durch die weiterhin bekannte und allgemein verständliche Bezeichnung „Hausarbeit“ oder genauer „schriftliche Hausarbeit“ zu ersetzen. Im beigefügten Curriculum ist diese redaktionelle Änderung vorgenommen worden. In dieser Form wird die StuPO in Verbindung mit dem Curriculum dem Ministerium angezeigt.

5. Masterstudiengang Ökoagrarmanagement

Zu 5.1 Qualifikationsziele/ intendierte Leistungen

Qualifikationsziel "Leitung größerer Landwirtschaftlicher Unternehmen".

Hier wird das Ziel näher spezifiziert: Bei entsprechender landwirtschaftlicher Vorqualifizierung, also Bachelor in konventioneller oder ökologischer Agrarwissenschaft, Qualifizierung zur Leitung von größeren Landwirtschaftlichen Betrieben oder Teilbereichen (z.B. Tier, Pflanze, Vermarktung). Es gibt Absolventen, die genau solche Anstellungen bekommen haben.

Zu 5.2 Inhalte des Studienganges

Bindung der Studierenden an die Hochschule über alle vier Semester.

Dies ist ein Problem, das viele Masterstudiengänge betrifft. Seit der Erstakkreditierung sind hierfür verschiedene Möglichkeiten geprüft worden. Die jetzige Konstellation aus intensiver Einführungswoche, persönlicher Betreuung durch den/die Studiengangsberater/in, gemeinsames Auswertungsgespräch der Praxisphase am Anfang des 4. Semesters, begleitende Veranstaltungen während der Masterarbeit im Laufe des 4. Semesters (Pflichtveranstaltung Themenfindung, Zeitplanung und Erstellung eines Exposés und ein Kolloquium) werden zu einer höheren Präsenz der Studierenden auch noch im 4. Semester führen. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass trotz hoher Mobilitätsanforderung des Studienganges an die Studenten (Vorlesungsveranstaltungen an der HNEE, der LGF der HU-Berlin und der Beuth-Hochschule Berlin) die HNEE als "Heimat-Campus" angesehen wird.

6. Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement

Zu Kapitel 6.2 Inhalte des Studienganges

Empfehlung der Reduzierung der Gruppengröße bei Exkursionen: Die Empfehlung der Gutachter/-innen ist nachvollziehbar. Die Reduzierung der Gruppengröße auf der Exkursion wurde unter den Studiengangsmitarbeiter/-innen bereits mehrfach diskutiert. Eine Reduzierung würde jedoch bedeuten, dass mindestens eine weitere Exkursion angeboten werden müsste, um allen Studierenden die Möglichkeit der Teilnahme zu gewährleisten. Für die Or-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

ganisation und Durchführung einer zweiten Auslandsexkursion ist bei bestehender Personaldecke keine Kapazität vorhanden. Während der Exkursion wird daher bei Programmpunkten, bei denen eine große Gruppe nur ineffektiv arbeiten kann, die Gruppe geteilt. Entweder werden zeitlich parallel verschiedene Aktivitäten geplant und sich die Teilnehmer/-innen nach Interessenslage für ein Angebot entscheiden können. Oder es werden zwei bis drei Guides gebucht (bei zeitgleich stattfindenden Führungen) bzw. Programmpunkte zweimal nacheinander durchgeführt. Bei Vorträgen bzw. Diskussionsrunden mit Tourismusverantwortlichen werden geeignete Räumlichkeiten organisiert (z.B. an Partnerhochschulen), so dass jede/r Exkursionsteilnehmer/-in den Gesprächen folgen und sich beteiligen kann.

Zu Kapitel 7.2

Die Definition eines ECTS-Punktes von 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden wird in die SPO aufgenommen.

Begründung zu den Wahl-Pflichtmodulen, die kleiner als 5 ECTS-Punkte sind:

Das Fachgebiet Tourismus ist sehr facettenreich. Neben den ökonomischen und planerischen Kernkompetenzen, die die Schwerpunkte des Studiums bilden, sind zahlreiche weitere Spezialisierungsmöglichkeiten anzubieten, um die Themenvielfalt im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich abzubilden. Zudem ist der Tourismus sehr dynamisch, er reagiert sehr sensibel auf gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen. Daher muss das Studium Raum bieten, auf aktuelle Gegebenheiten kurzfristig eingehen zu können, ohne langwierige Prozesse einer Studienordnungsänderung zu durchlaufen. Die Themenvielfalt und Unterschiedlichkeit der Inhalte lassen sich nicht in Modulen mit 6 ECTS sinnvoll zusammenfassen, ebenso wenig ist eine einzige Prüfungsleistung dafür denkbar. Sämtliche Themen in großen Modulen anzubieten, ist aufgrund des auf 30 ECTS (900 Arbeitsstunden) begrenzten Zeitrahmens eines Semesters nicht möglich. Zudem ist für ein Spezialthema ein geringerer Zeitumfang (2-4 SWS) i.d.R. ausreichend.

Die bisherige Lösung, mehrere, thematisch sehr unterschiedliche Wahl-Pflicht-Kurse mit je 2 ECTS und einzelnen Prüfungen in einem Modul zusammenzufassen, führte immer wieder zu Problemen in der Administration. Sowohl die Darstellung der Inhalte in einer Modulbeschreibung als auch die Abbildung und Anwahl der Kurse im Campus-Management-System waren umständlich und fehleranfällig. Die Modulverantwortung lag formal bei einer Person, die Umsetzung erfolgte jedoch – relativ unabhängig voneinander - durch mehrere Dozierende. Eine eindeutige Evaluation des Moduls aufgrund der unterschiedlichen Kurse war nicht möglich.

Mit dem Angebot der verschiedenen Inhalte in eigenständigen Wahl-Pflicht-Modulen erhöht sich die Übersichtlichkeit für die Studierenden wie für die Lehrenden. Modulname, -inhalte, Note und Lehrende lassen sich eindeutig zuordnen und somit auch evaluieren. Da auch zuvor jeder Kurs einzeln geprüft wurde, erhöht sich die Anzahl der Prüfungen oder die Workload für die Studierenden nicht.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Kap. 7.5 Die Definition der Prüfungsform „Erfolgsschein“ und „benoteter Beleg“ wird in der SPO verändert bzw. ergänzt.

Kap. 7.8 Die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen auf den Internetseiten erfolgt, sobald diese re-akkreditiert sind.